

# ORA

## ANZEIGENBLÄTTER

# Regional. Relevant. Reichweitenstark.

Mediadaten Anzeigenblätter 2022/2023 Nr. 2 Gültig ab 01.10.2022



# Holen Sie Ihre Kunden in Ihr Geschäft!

Mit den Titeln der ORA Ostruhr Anzeigenblattgesellschaft mbh & Co. KG und dem MonTakt erreichen Sie **nahezu alle Haushalte, Gewerbetreibenden und Geschäfte** im Verbreitungsgebiet mit unterschiedlichen lokalen Ausgaben: Unser zuverlässiges Zustellernetz garantiert Ihnen eine **Haushaltsabdeckung von 91%**!

Unsere Wochenmagazine mit einer Gesamtauflage von **717.700 Exemplaren\*** bieten neben den **lokalen Inhalten** aus Stadt & Region einen **interessanten redaktionellen Mix** aus Themen, die bewegen: TV & Film, Online & Medien, News von den Promis, Haus & Tier, Familie, Wellness u.v.m.

Das sorgt für intensives Leseverhalten und dadurch für eine **höhere Beachtung Ihrer Anzeigen- & Beilagenwerbung**. Nutzen Sie den Vorteil der **Verteilung am Samstag** und geben Sie den **Werbeanstoß fürs Wochenende und die Folgewoche** (selbstverständlich sind unsere Ausgaben auch digital als E-Paper verfügbar).

**Regional – relevant – reichweitenstark!**

\* Auflage 2022

**ORA**   
ANZEIGENBLÄTTER

**MonTakt**  
Das Wochenmagazin

 **mediagroup  
westfalen**  
Die Vermarktungsallianz von  
**LENSINGMEDIA** | **rubens** | Medienhaus **BAUER**

# Inhalt

Verbreitungsgebiet	S. 4
Anzeigenpreise Print	S. 7
Anzeigen Festformate	S. 10
Sonderwerbformen	S. 15
PR-Anzeigen	S. 17
Beilagen - Preise und Auflagen	S. 20
Technische Angaben zu Beilagen	S. 32
Crossmedia	S. 34
So erreichen Sie uns	S. 40
Technische Angaben zu Anzeigen	S. 41
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 43

# 13 lokale Anzeigenblätter mit 717.700 Exemplaren im Herzen des Ruhrgebiets erzielen 91% Haushaltsabdeckung.



# Das Wochen-Magazin. Lesestoff pur.

Kunden-Vorteile auf einen Blick



Hochwertiges Wochen-Magazin mit echtem Lesestoff  
Intensivierung der Leser-Blatt-Bindung dadurch  
erhöhte Werbewirkung



91% Haushaltsabdeckung im Verbreitungsgebiet



Zuverlässiges Zusteller-Netz mit  
fest angestellten Mitarbeitern



Erschließung neuer, jüngerer Zielgruppen



Werbeanstoß für die Folgewoche



Intensives Leseverhalten am Wochenende  
und Einkaufsplanung mit der Familie

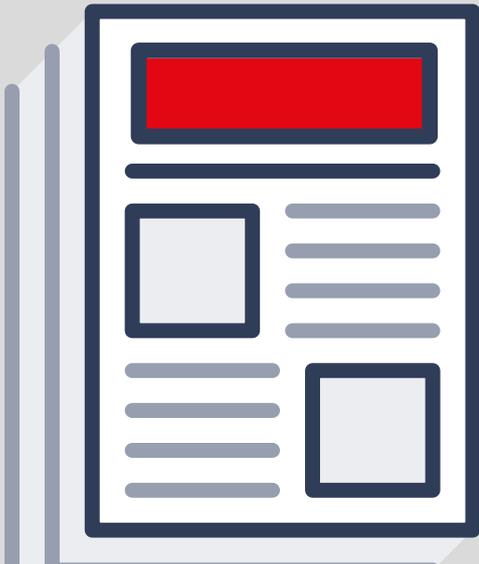


## Redaktionelle Inhalte im Mantel

### NEWS aus

- ✓ dem Kreis
- ✓ der Stadt
- ✓ dem Land
- ✓ aller Welt
- ✓ von den Promis
- ✓ Haus & Tier
- ✓ Mode & Stil
- ✓ Reise & Ziele
- ✓ Familien & Leben
- ✓ Wellness & Essen
- ✓ Auto & Mobile
- ✓ TV & Film
- ✓ Online & Medien

# Print-Anzeigen Wochenmagazin



## Wirtschaftsräume Gesamt

Ausgabe	Kürzel	Auflage	Grundpreis	Ortspreis
Gesamtausgabe	AB-GESAMT	717.700	17,15 €	14,58 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Unna	AB-DUWR	455.150	10,46 €	8,89 €
Wirtschaftsraum Dortmund (Dortmund, Schwerte, Lünen/Selm, Werne)	AB-DOWR	358.650	8,34 €	7,09 €
Wirtschaftsraum Vest (Recklinghausen, Dorsten/Haltern, Castrop)	AB-VEWR	262.550	6,58 €	5,59 €
Wirtschaftsraum Unna (Unna, Kamen/Bergkamen, Werne, Lünen/Selm)	AB-UNWR	194.450	4,69 €	3,99 €

### Verlagsangaben

**Layout-Pauschale:** Für die Gestaltung von Randanzeigen wird grundsätzlich eine Layout-Pauschale von € 5,- OP/€ 5,88 GP erhoben. Diese entfällt, wenn eine Vollvorlage angeliefert wird.

### Nachlässe

Amtliche Bekanntmachungen, Gottesdienstanzeigen 50%

### Zeilenanzeigen:

Werden in der Grundschrift gesetzt;  
Max. die ersten drei Wörter in Fettdruck



## ORA Wochenmagazine

Ausgabe	Kürzel	Auflage	Grundpreis	Ortspreis
Stadt Dortmund mit Schwerte	AB-DOST	281.900	5,82 €	4,95 €
Dortmund City (City-Anzeiger)	AB-DOCI	48.650	2,78 €	2,36 €
Dortmund West (Westanzeiger)	AB-DOWE	63.200	3,05 €	2,59 €
Dortmund Nord (Nord-Anzeiger)	AB-DONO	32.300	2,21 €	1,88 €
Dortmund Ost (Ost-Anzeiger)	AB-DOOS	38.400	2,40 €	2,04 €
Dortmund-Süd & Schwerte (Süd-Anzeiger & RuhrBote)	AB-DSRB	99.350	3,20 €	2,72 €
RuhrBote Schwerte	AB-RBSH	21.200	1,64 €	1,39 €
Lünen & Selm (Lüner Anzeiger)	AB-LUSE	55.350	2,58 €	2,19 €
Castrop-Rauxel (Stadtanzeiger)	AB-CAST	36.300	2,47 €	2,10 €
Dorsten & Haltern (Stadtspiegel)	AB-DNHA	54.350	2,69 €	2,29 €
Dorsten	AB-DNSR	38.400	2,22 €	1,89 €
Haltern	AB-HASR	16.050	1,16 €	0,99 €



## Wochenmagazine Unna/Vest

Ausgabe	Kürzel	Auflage	Grundpreis	Ortspreis
<b>Kurier zum Sonntag Gesamtausgabe</b>	AB-KSWR	171.800	4,22 €	3,59 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen	AB-KSRE	57.600	2,11 €	1,79 €
Kurier zum Sonntag Ostvest	AB-KSOV	44.000	1,87 €	1,59 €
Kurier zum Sonntag Marl	AB-KSMA	40.100	1,79 €	1,52 €
Kurier zum Sonntag Herten	AB-KSHE	30.100	1,28 €	1,09 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen und Ostvest	AB-KSREOV	101.600	3,32 €	2,82 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen, Marl, Herten	AB-KSREMH	127.800	3,76 €	3,20 €
Kurier zum Sonntag Marl und Herten	AB-MAHE	70.200	2,79 €	2,37 €
<b>MonTakt Gesamtausgabe</b>	AB-MTUN	96.500	2,49 €	2,12 €
MonTakt Nord	AB-MTNO	44.400	1,44 €	1,22 €
MonTakt Süd	AB-MTSU	52.100	1,51 €	1,28 €
<b>Sonntagskurier</b>	AB-SKWE	21.400	1,00 €	0,85 €
MonTakt + Sonntagskurier	AB-SKMT	117.900	2,93 €	2,49 €
MonTakt Nord + Sonntagskurier Werne	AB-SKMTNO	65.800	2,19 €	1,86 €
Sonntagskurier + Lüner Anzeiger	AB-SKLU	76.750	3,21 €	2,73 €



# Festformate



1/1 Seite  
5sp 324 mm



1/2 Seite  
5sp 155 mm



5/100  
5sp 100 mm



3/100  
3sp 100 mm



5/50  
5sp 50 mm



2/75  
2sp 75 mm



Seitenkopf  
4sp 37,5 mm

## Preise Festformate Ortspreis 1/2

Ausgabe	Kürzel	Auflage	1/1 Seite*	1/2 Seite*	5/100*	3/100	5/50	2/75	Seitenkopf
Gesamtausgabe	AB-GESAMT	717.700	11.909 €	6.879 €	5.202 €	3.281 €	2.734 €	1.750 €	3.281 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Vest	AB-DVWR	455.150	8.329 €	4.823 €	3.655 €	2.286 €	1.905 €	1.219 €	2.286 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Unna	AB-DUWR	358.650	7.300 €	4.233 €	3.211 €	2.000 €	1.667 €	1.067 €	2.000 €
Wirtschaftsraum Vest (KuzS, Dorsten/Haltern, Castrop)	AB-VEWR	262.550	4.627 €	2.698 €	2.056 €	1.258 €	1.048 €	671,00 €	1.258 €
Wirtschaftsraum Unna (Unna, Kamen /Bergkamen, Werne, Lünen/Selm)	AB-UNWR	194.450	3.331 €	1.954 €	1.496 €	898,00 €	748,00 €	479,00 €	898,00 €
<b>Stadt Dortmund mit Schwerte</b>	AB-DOST	281.900	4.109 €	2.401 €	1.832 €	1.114 €	928,00 €	594,00 €	1.114 €
Dortmund City (City-Anzeiger)	AB-DOCI	48.650	2.011 €	1.196 €	925,00 €	531,00 €	443,00 €	283,00 €	531,00 €
Dortmund West (Westanzeiger)	AB-DOWE	63.200	2.197 €	1.303 €	1.006 €	583,00 €	486,00 €	311,00 €	583,00 €
Dortmund Nord (Nord-Anzeiger)	AB-DONO	32.300	1.622 €	973,00 €	757,00 €	423,00 €	353,00 €	226,00 €	423,00 €
Dortmund Ost (Ost-Anzeiger)	AB-DOOS	38.400	1.751 €	1.048 €	813,00 €	459,00 €	383,00 €	245,00 €	459,00 €
Dortmund-Süd & Schwerte (Süd-Anzeiger & RuhrBote)	AB-DSRB	99.350	2.302 €	1.364 €	1.051 €	612,00 €	510,00 €	326,00 €	612,00 €
<b>RuhrBote Schwerte</b>	AB-SHRB	21.200	1.225 €	745,00 €	586,00 €	313,00 €	261,00 €	167,00 €	313,00 €
Lünen & Selm (Lüner Anzeiger)	AB-LUSE	55.350	1.873 €	1.117 €	866,00 €	493,00 €	411,00 €	263,00 €	493,00 €
<b>Castrop-Rauxel (Stadtanzeiger)</b>	AB-CAST	36.300	1.800 €	1.076 €	834,00 €	473,00 €	394,00 €	252,00 €	473,00 €
<b>Dorsten &amp; Haltern (Stadtspiegel)</b>	AB-DNHA	54.350	1.954 €	1.164 €	901,00 €	515,00 €	429,00 €	275,00 €	515,00 €
Dorsten	AB-DNSR	38.400	1.630 €	978,00 €	761,00 €	425,00 €	354,00 €	227,00 €	425,00 €
Haltern	AB-HASR	16.050	901,00 €	559,00 €	446,00 €	223,00 €	186,00 €	119,00 €	223,00 €

\* Preis inkl. Smart Ad 5.000 Ad Impressions (siehe S. 36)

## Preise Festformate Ortspreis 2/2

Ausgabe	Kürzel	Auflage	1/1 Seite*	1/2 Seite*	5/100*	3/100	5/50	2/75	Seitenkopf
<b>Kurier zum Sonntag Gesamtausgabe</b>	AB-KSWR	171.800	3.007 €	1.768 €	1.356 €	808,00 €	673,00 €	431,00 €	808,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen	AB-KSRE	57.600	1.549 €	931,00 €	726,00 €	403,00 €	336,00 €	215,00 €	403,00 €
Kurier zum Sonntag Ostvest	AB-KSOV	44.000	1.387 €	838,00 €	656,00 €	358,00 €	298,00 €	191,00 €	358,00 €
Kurier zum Sonntag Marl	AB-KSMA	40.100	1.330 €	806,00 €	631,00 €	342,00 €	285,00 €	182,00 €	342,00 €
Kurier zum Sonntag Herten	AB-KSHE	30.100	982,00 €	606,00 €	481,00 €	245,00 €	204,00 €	131,00 €	245,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen und Ostvest	AB-KSREOV	10 1.600	2.383 €	1.410 €	1.086 €	635,00 €	529,00 €	338,00 €	635,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen, Marl, Herten	AB-KSREMH	127.800	2.691 €	1.587 €	1.219 €	720,00 €	600,00 €	384,00 €	720,00 €
Kurier zum Sonntag Marl und Herten	AB-MAHE	70.200	2.019 €	1.201 €	929,00 €	533,00 €	444,00 €	284,00 €	533,00 €
<b>MonTakt Gesamtausgabe</b>	AB-MTUN	96.500	1.816 €	1.085 €	841,00 €	477,00 €	398,00 €	254,00 €	477,00 €
MonTakt Nord	AB-MTNO	44.400	1.087 €	666,00 €	526,00 €	275,00 €	229,00 €	146,00 €	275,00 €
MonTakt Süd	AB-MTSU	52.100	1.136 €	694,00 €	547,00 €	288,00 €	240,00 €	154,00 €	288,00 €
<b>Sonntagskurier</b>	AB-SKWE	21.400	788,00 €	494,00 €	397,00 €	191,00 €	159,00 €	102,00 €	191,00 €
MonTakt + Sonntagskurier	AB-SKMT	117.900	2.116 €	1.257 €	971,00 €	560,00 €	467,00 €	299,00 €	560,00 €
MonTakt Nord + Sonntagskurier Werne	AB-SKMTNO	65.800	1.606 €	964,00 €	750,00 €	419,00 €	349,00 €	223,00 €	419,00 €
Sonntagskurier + Lüner Anzeiger	AB-SKLU	76.750	2.310 €	1.368 €	1.055 €	614,00 €	512,00 €	328,00 €	614,00 €

\* Preis inkl. Smart Ad 5.000 Ad Impressions (siehe S. 36)

## Preise Festformate Grundpreis 1/2

Ausgabe	Kürzel	Auflage	1/1 Seite*	1/2 Seite*	5/100*	3/100	5/50	2/75	Seitenkopf
Gesamtausgabe	AB-GESAMT	717.700	14.010 €	8.093 €	6.120 €	3.859 €	3.216 €	2.058 €	3.859 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Vest	AB-DWWR	455.150	9.798 €	5.675 €	4.300 €	2.689 €	2.241 €	1.434 €	2.689 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Unna	AB-DUWR	358.650	8.588 €	4.980 €	3.777 €	2.353 €	1.961 €	1.255 €	2.353 €
Wirtschaftsraum Vest (KuzS, Dorsten/Haltern, Castrop)	AB-VEWR	262.550	5.443 €	3.175 €	2.418 €	1.480 €	1.233 €	789,00 €	1.480 €
Wirtschaftsraum Unna (Unna, Kamen /Bergkamen, Werne, Lünen/Selm)	AB-UNWR	194.450	3.919 €	2.299 €	1.759 €	1.056 €	880,00 €	563 ,00 €	1.056 €
<b>Stadt Dortmund mit Schwerte</b>	AB-DOST	281.900	4.834 €	2.824 €	2.155 €	1.310 €	1.092 €	699,00 €	1.310 €
Dortmund City (City-Anzeiger)	AB-DOCI	48.650	2.365 €	1.408 €	1.088 €	625 ,00 €	521,00 €	333,00 €	625 ,00 €
Dortmund West (Westanzeiger)	AB-DOWE	63.200	2.585 €	1.533 €	1.183 €	686,00 €	571,00 €	366 ,00 €	686,00 €
Dortmund Nord (Nord-Anzeiger)	AB-DONO	32.300	1.908 €	1.145 €	891,00 €	498,00 €	415,00 €	265,00 €	498,00 €
Dortmund Ost (Ost-Anzeiger)	AB-DOOS	38.400	2.060 €	1.232 €	956,00 €	540,00 €	450,00 €	288,00 €	540,00 €
Dortmund-Süd & Schwerte (Süd-Anzeiger & RuhrBote)	AB-DSRB	99.350	2.708 €	1.604 €	1.236 €	720,00 €	600,00 €	384,00 €	720,00 €
<b>RuhrBote Schwerte</b>	AB-SHRB	21.200	1.441,18 €	876,47 €	689,41 €	368,24 €	307,06 €	196,47 €	368,24 €
Lünen & Selm (Lüner Anzeiger)	AB-LUSE	55.350	2.203 €	1.315 €	1.018 €	580,00 €	483,00 €	309,00 €	580,00 €
<b>Castrop-Rauxel (Stadtanzeiger)</b>	AB-CAST	36.300	2.118 €	1.265 €	981,00 €	556,00 €	463,00 €	296,00 €	556,00 €
<b>Dorsten &amp; Haltern (Stadtspiegel)</b>	AB-DNHA	54.350	2.299 €	1.369 €	1.059 €	606,00 €	505,00 €	323,00 €	606,00 €
Dorsten	AB-DNSR	38.400	1.918 €	1.150 €	895,00 €	500,00 €	417,00 €	267,00 €	500,00 €
Haltern	AB-HASR	16.050	1.060 €	658,00 €	524,00 €	262,00 €	218,00 €	140,00 €	262,00 €

\* Preis inkl. Smart Ad 5.000 Ad Impressions (siehe S. 36)

## Preise Festformate Grundpreis 2/2

Ausgabe	Kürzel	Auflage	1/1 Seite*	1/2 Seite*	5/100*	3/100	5/50	2/75	Seitenkopf
<b>Kurier zum Sonntag Gesamtausgabe</b>	AB-KSWR	171.800	3.538 €	2.080 €	1.595 €	950,00 €	792,00 €	507,00 €	950,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen	AB-KSRE	57.600	1.822 €	1.096 €	854,00 €	474,00 €	395,00 €	253,00 €	474,00 €
Kurier zum Sonntag Ostvest	AB-KSOV	44.000	1.632 €	986,00 €	771,00 €	421,00 €	351,00 €	224,00 €	421,00 €
Kurier zum Sonntag Marl	AB-KSMA	40.100	1.565 €	948,00 €	742,00 €	402,00 €	335,00 €	215,00 €	402,00 €
Kurier zum Sonntag Herten	AB-KSHE	30.100	1.155 €	713,00 €	565,00 €	289,00 €	240,00 €	154,00 €	289,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen und Ostvest	AB-KSREOV	10 1.600	2.804 €	1.659 €	1.278 €	746,00 €	622,00 €	398,00 €	746,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen, Marl, Herten	AB-KSREMH	127.800	3.166 €	1.867 €	1.434 €	847,00 €	706,00 €	452,00 €	847,00 €
Kurier zum Sonntag Marl und Herten	AB-MAHE	70.200	2.375 €	1.413 €	1.092 €	627,00 €	523,00 €	335,00 €	627,00 €
<b>MonTakt Gesamtausgabe</b>	AB-MTUN	96.500	2.137 €	1.276 €	989,00 €	561,00 €	468,00 €	299,00 €	561,00 €
MonTakt Nord	AB-MTNO	44.400	1.279 €	784,00 €	619,00 €	323,00 €	269,00 €	172,00 €	323,00 €
MonTakt Süd	AB-MTSU	52.100	1.336 €	817,00 €	644,00 €	339,00 €	282,00 €	181,00 €	339,00 €
<b>Sonntagskurier</b>	AB-SKWE	21.400	926,00 €	581,00 €	466,00 €	225,00 €	188,00 €	120,00 €	225,00 €
MonTakt + Sonntagskurier	AB-SKMT	117.900	2.489 €	1.479 €	1.142 €	659,00 €	549,00 €	352,00 €	659,00 €
MonTakt Nord + Sonntagskurier Werne	AB-SKMTNO	65.800	1.889 €	1.134 €	882,00 €	492,00 €	410,00 €	263,00 €	492,00 €
Sonntagskurier + Lüner Anzeiger	AB-SKLU	76.750	2.718 €	1.610 €	1.241 €	723,00 €	602,00 €	385,00 €	723,00 €

\* Preis inkl. Smart Ad 5.000 Ad Impressions (siehe S. 36)

# Sonderwerbeformen Festformate

Sonderwerbeform	Spezifikation	Angebot
Titelkopf-Anzeige	2 Spalten, 50 mm	mm-Preis plus 100% Zuschlag
Titel-Anzeigen	-----	mm-Preis plus 75% Zuschlag
Memostick	76x76mm	GP: 108,23 €* OP: 92,00€*

Buchung nach Verfügbarkeit

\*pro Tsd.

Platzierungsmöglichkeiten siehe Grafik

## Der Memostick

Der MemoStick ist eine besonders aufmerksamkeitsstarke Sonderwerbeform. Es handelt sich in der Standardausführung um einen etwa 76 x 76 mm großen Aufkleber, der individuell gestaltet und an verschiedenen Positionen der Titelseite der Zeitung platziert werden kann.

Grundpreis: 108,23 / Ortspreis 92,00 €



Titel-Anzeigen\*\*

\*\*Platzierungsmöglichkeiten s. Grafik

# Sonderwerbformen Festformate

## Front Cover

Sichern Sie sich Ihre Poleposition - erzielen Sie mit der Titelseite die maximale Aufmerksamkeit für Ihr Unternehmen!

Zusammen mit der Titel- und Rückseite haben Sie auf insgesamt zwei Seiten viel Platz für Produkte und Fotos - die optimale Werbeform für klassische Angebotsanzeigen! Aufgrund der Exklusivität ist das Front Cover nur nach vorheriger Rücksprache und in begrenzter Stückzahl pro Hauptausgabe buchbar.

- Vollständige Belegung der Titelseite mit Ausnahme des Logos und der Titelpopf-Platzierung (kann optional dazugebucht werden)
- komplette Rückseite
- die redaktionelle Titelseite folgt erst als dritte Seite

Sprechen Sie uns bei Interesse gerne für weitere Informationen an.





## PR-Anzeigen 1/2

Ausgabe	Kürzel	Auflage	1/1 Seite*	1/2 Seite*
Gesamtausgabe	AB-GESAMT	717.700	9.547 €	5.523 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Vest	AB-DWWR	621.200	6.683 €	3.879 €
Wirtschaftsraum Dortmund & Unna	AB-DUWR	455.150	5.860 €	3.406 €
Wirtschaftsraum Vest (KuzS, Dorsten/Haltern, Castrop)	AB-VEWR	262.550	3.721 €	2.178 €
Wirtschaftsraum Unna (Unna, Kamen /Bergkamen, Werne, Lünen/Selm)	AB-UNWR	194.450	2.685 €	1.583 €
<b>Stadt Dortmund mit Schwerte</b>	AB-DOST	281.900	3.307 €	1.940 €
Dortmund City (City-Anzeiger)	AB-DOCI	48.650	1.628 €	977,00 €
Dortmund West (Westanzeiger)	AB-DOWE	63.200	1.777 €	1.062 €
Dortmund Nord (Nord-Anzeiger)	AB-DONO	32.300	1.317 €	798,00 €
Dortmund Ost (Ost-Anzeiger)	AB-DOOS	38.400	1.421 €	858,00 €
Dortmund-Süd & Schwerte (Süd-Anzeiger & RuhrBote)	AB-DSRB	99.350	1.862 €	1.111 €
<b>RuhrBote Schwerte</b>	AB-SHRB	21.200	1.000 €	616,00 €
Lünen & Selm (Lüner Anzeiger)	AB-LUSE	55.350	1.518 €	914,00 €
<b>Castrop-Rauxel (Stadtanzeiger)</b>	AB-CAST	36.300	1.460 €	880,00 €
<b>Dorsten &amp; Haltern (Stadtspiegel)</b>	AB-DNHA	54.450	1.583 €	951,00 €
Dorsten	AB-DNSR	38.400	1.324 €	802,00 €
Haltern	AB-HASR	16.050	741,00 €	467,00 €

Unser PR-Angebot gilt nur für ortsansässige Unternehmen/Kunden

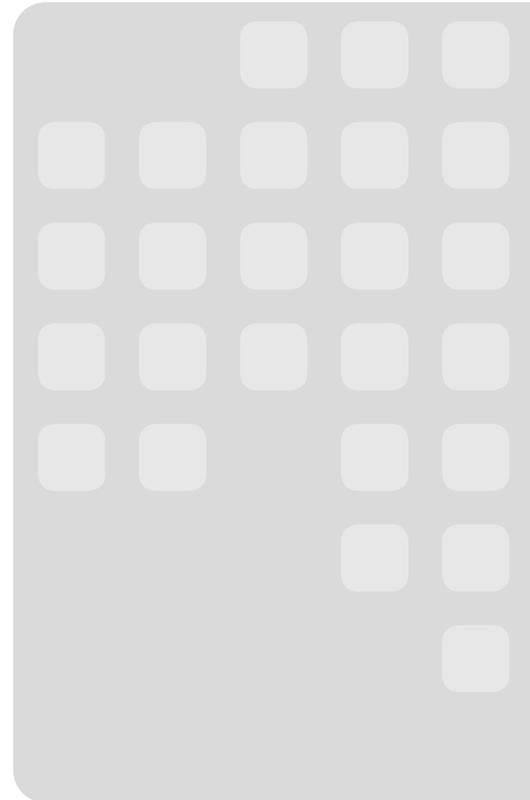
\* Preis inkl. Smart Ad 5.000 Ad Impressions (siehe S. 36)

## PR-Anzeigen 2/2

Ausgabe	Kürzel	Auflage	1/1 Seite*	1/2 Seite*
<b>Kurier zum Sonntag Gesamtausgabe</b>	AB-KSWR	171.800	1.698 €	1.184 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen	AB-KSRE	57.600	1.259 €	765,00 €
Kurier zum Sonntag Ostvest	AB-KSOV	44.000	1.129 €	690,00 €
Kurier zum Sonntag Marl	AB-KSMA	40.100	1.084€	664,00 €
Kurier zum Sonntag Herten	AB-KSHE	30.100	805,00 €	504,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen und Ostvest	AB-KSREOV	101.600	1.355 €	951,00 €
Kurier zum Sonntag Recklinghausen, Marl, Herten	AB-KSREMH	127.800	1.525 €	1.066 €
Kurier zum Sonntag Marl und Herten	AB-MAHE	70.200	1.155 €	815,00 €
<b>MonTakt Gesamtausgabe</b>	AB-MTUN	96.500	1.043 €	698,00 €
MonTakt Nord	AB-MTNO	44.400	643,00 €	468,00 €
MonTakt Süd	AB-MTSU	52.100	669,00 €	486,00 €
<b>Sonntagskurier</b>	AB-SKWE	21.400	650,00 €	415,00 €
MonTakt + Sonntagskurier	AB-SKMT	117.900	1.713 €	1.025 €
MonTakt Nord + Sonntagskurier Werne	AB-SKMTNO	65.800	1.304 €	791,00 €
Sonntagskurier + Lüner Anzeiger	AB-SKLU	76.750	1.868 €	1.115 €

Unser PR-Angebot gilt nur für ortsansässige Unternehmen/Kunden

\* Preis inkl. Smart Ad 5.000 Ad Impressions (siehe S. 36)



# Beilagen



# Stadtanzeiger Dortmund City | Nord | Ost

## Auflagenzahlen im Detail

Dortmund-City		Dortmund-Nord		Dortmund-Ost	
Innenstadt-West I	6.560	Eving	4.760	Wickede	7.480
Innenstadt-West II	5.090	Lindenhorst, Holthausen	3.490	Husen, Kurl	3.150
Innenstadt-Nord I	8.270	Kemminghausen	3.840	Asseln/Neuasseln	5.950
Innenstadt-Nord II	8.250	Scharnhorst	8.840	Brackel	8.630
Innenstadt-Nord III	4.380	Grevel/ Lanstrop	1.940	Wambel	4.820
Innenstadt-Süd I	4.090	Derne, Hostedde, Kirchderne	4.810	Gartenstadt	3.110
Innenstadt-Süd II	5.870	Brechten	4.620	Körne	5.260
Innenstadt-Ost	6.140				
<b>Gesamt</b>	<b>48.650</b>	<b>Gesamt</b>	<b>32.300</b>	<b>Gesamt</b>	<b>38.400</b>



### Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags



# Stadtanzeiger Dortmund West|Süd

Auflagenzahlen im Detail			
Dortmund-West		Dortmund-Süd	
<b>Huckarde</b>	<b>Gesamt 22.850</b>	<b>Hombruch</b>	<b>Gesamt 24.850</b>
Kirchlinde, Hangeney	4.920	Lücklemburg, Bittermark, Kirchhörde, Löttringhausen, Klein- und Großholt-Schnee, Schanze, Eichlinghofen, Salingen, Persebeck, Kruckel, Menglinghausen, Barop,	7.260
Jungferntal, Rahm	3.330	Hombruch, Brüninghausen	8.370
Huckarde, Deusen	8.010	<b>Aplerbeck</b>	<b>Gesamt 30.600</b>
Dorstfeld	6.590	Aplerbeck	7.940
<b>Mengede</b>	<b>Gesamt 18.000</b>	Aplerbecker Mark	2.090
Mengede, Mengeder Heide, Groppenbruch	4.100	"Benninghofen (Teil), Höchsten (Teil), Loh, Holzen,	7.440
Oestrich	2.820	Buchholz Syburg	520
Nette	5.230	Schüren, Berghofen	6.990
Westerfilde	2.650	Sölde, Söldeholz, Lichtendorf	5.620
Bodelschwingh	3.200	<b>Hörde</b>	<b>Gesamt 22.700</b>
<b>Lütgendortmund</b>	<b>Gesamt 22.350</b>	Hacheneu, Wellinghofen, Niederhofen, Wichlinghofen	4.350
Lütgendortmund, Somborn	10.260	Benninghofen (Teil), Höchsten (Teil)	2.880
Bövinghausen, Westrich	3.830	Hörde-Süd	7.070
Oespel, Kley	3.400	Hörde-Nord, Gartenstadt	8.400
Marten	4.860		
<b>Gesamt</b>	<b>63.200</b>	<b>Gesamt</b>	<b>78.150</b>

**Daten und Fakten:**  
Erscheinungstermine: wöchentlich samstags

Preise Prospektbeilagen siehe S.32

## Ruhr Bote Schwerte

Erreichen Sie 21.200 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Schwerte			
Schwerte-Stadtmitte	10.290	Schwerner Heide	1.100
Schwerte-Ost	1.060	Ergste	2.920
Wandhofen	950	Villigst	1.270
Westhofen	2.340	Geisecke	1.270
<b>Gesamt 21.200</b>			
Kombination			
Ruhr Bote Schwerte + Süd-Anzeiger Dortmund		99.350	

Preise Prospektbeilagen siehe S.32



### Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags  
Gesamtauflage: 21.200 Exemplare



## Lüner Anzeiger

Erreichen Sie 55.350 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Lüner Anzeiger, Selm			
Altlünen/City Nord	7.820	Brambauer	9.230
Wethmar	3.710	City West	2.930
Alstedde	3.210	City Süd	3.610
Bork/Cappenberg	3.520	Lünen Süd	6.100
Selm	8.190	Horstmar/ Niederaden	4.090
		Beckinghausen	1.230
		Gahmen	1.710
			<b>Gesamt 55.350</b>

Preise Prospektbeilagen siehe S.32



### Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags

Gesamtauflage: 55.350 Exemplare



## Stadtspiegel Dorsten

Erreichen Sie 38.400 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Dorsten			
Altstadt, Hardt, Feldmark, Altendorf,	10.700	Barkenberg	3.650
Hervest	5.250	Lembeck	1.500
Holsterhausen	7.300	Rhade	2.350
Deuten, Alt-Wulfen	2.900	Schermbek, Gahlen, Bricht,	4.750
<b>Gesamt</b>			<b>38.400</b>
Kombination Stadtspiegel Dorsten + Stadtspiegel Haltern			54.450

Preise Prospektbeilagen siehe S.32



### Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags

Gesamtauflage: 38.400 Exemplare



## Stadtspiegel Haltern

Erreichen Sie 16.050 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Haltern			
Haltern-Stadt, Holtwick	9.300	Lavesum	600
Flaesheim	800	Lippramsdorf	1.200
Hamm-Bossendorf	800	Sythen	2.450
Hullern	900		
			<b>Gesamt 16.050</b>
Kombination			
Stadtspiegel Dorsten + Stadtspiegel Haltern			54.450

Preise Prospektbeilagen siehe S.32



### Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags

Gesamtauflage: 16.050 Exemplare



# Stadtanzeiger Castrop-Rauxel

Erreichen Sie 36.300 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Castrop-Rauxel			
Castrop-Mitte	5.710	Schwerin	3.170
Obercastrop	3.580	Rauxel, Pöppinghausen	3.190
Dorf Rauxel	1.530	Habinghorst	4.790
Deininghausen, Schophof, Dingen	2.070	Ickern	6.880
Merklinde	1.380	Henrichenburg, Becklem	2.500
Frohlinde	1.500		
			<b>Gesamt 36.300</b>

Preise Prospektbeilagen siehe S.32



**Daten und Fakten:**

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags

Gesamtauflage: 36.300 Exemplare



## Kurier zum Sonntag

Erreichen Sie 171.800 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail	
Kurier zum Sonntag	
Recklinghausen	57.600
Marl	40.100
Herten	30.100
Oer-Erkenschwick	13.600
Datteln	16.800
Waltrop	13.600
<b>Gesamt 171.800</b>	

Preise Prospektbeilagen siehe S.32



### Daten und Fakten:

Erscheinungstermine: wöchentlich samstags  
Gesamtauflage: 171.800 Exemplare



# Sonntagskurier

Erreichen Sie 21.400 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail		
Sonntagskurier		
Nordkirchen/Südkirchen (PLZ 59394)	S9	3.200
Werne (PLZ 59368)	S10	14.900
		<b>Gesamt 18.100</b>

Preise Prospektbeilagen siehe S.32

**SONNTAGS**  
KURIER | der Wochenpost

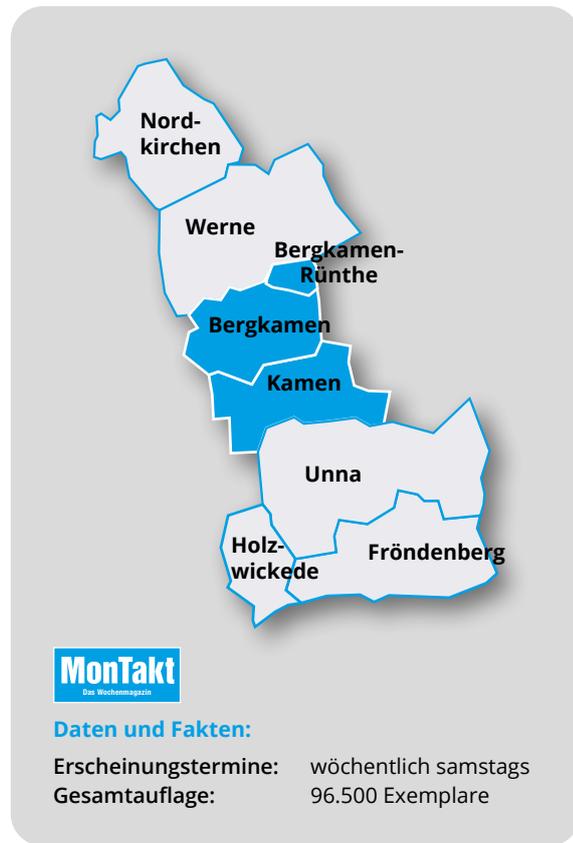
**Daten und Fakten:**  
Erscheinungstermine: wöchentlich samstags  
Gesamtauflage: 21.400 Exemplare

## MonTakt Nord

Erreichen Sie 44.400 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail					
Bergkamen (PLZ 59192)			Kamen (PLZ 59174)		
Bergkamen-Oberaden	MT 113	6.300	Kamen-Methler	MT 123	5.750
Bergkamen-Overberge/ BK-Mitte	MT 114	6.500	Kamen-Mitte	MT 124	5.450
Bergkamen-Mitte/Wedding- hofen	MT 115	8.300	Kamen-Mitte	MT 131	5.600
Bergkamen-Rünthe	S11	3.300	Südkamen	MT 132	2.350
			Kamen-Heeren	MT 133	4.150
<b>Gesamt 24.400</b>			<b>Gesamt 23.300</b>		

Preise Prospektbeilagen siehe S.32



## MonTakt Süd

Erreichen Sie 52.100 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail					
<b>Unna</b>			<b>Fröndenberg (PLZ 58730)</b>		
PLZ 59423	Mitte	11.000	Fröndenberg-Mitte	MT 174	7.200
PLZ 59425	Nord	12.200	Fröndenberg-Frömern/Dellwig/Ardey	MT 176	3.600
PLZ 59427	Süd/ West/ Ost	9.100	<b>Gesamt</b>		<b>10.800</b>
Unna-Massen	MT 143	5.350			
Unna-Af-ferde/Alte	MT 144	4.800	<b>Holzwickede (PLZ 59439)</b>		
Unna-Kö-nigsborn	MT 145	5.900	Holzwickede	MT 183	9.000
Unna-Mitte	MT 151	6.400	<b>Gesamt</b>		<b>9.000</b>
Unna-Uel-zen/Mühl-	MT 152	1.500			
Unna-Lünern/ Hemmerde	MT 153	2.350			
Unna-Süd	MT 158	4.600			
Unna-Billmerich/	MT 159	1.400			
<b>Gesamt 32.300</b>			<b>Gesamt 19.800</b>		

Preise Prospektbeilagen siehe S.32



## Gewichtstabelle für alle Anzeigenblätter

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	Agenturpreis	Direktpreis
bis 20g	87,06 €	74,00 €
bis 30g	92,94 €	79,00 €
bis 40g	98,82 €	84,00 €
bis 50g	104,71 €	89,00 €
je weitere 10g	11,76 €	10,00 €

## Empfehlungen für die Beschaffenheit von Beilagen bei maschineller Einsteckung:

Um eine weitestgehend fehlerfreie Beisteckung zu gewährleisten, sollten folgende Vorgaben nach Möglichkeit beachtet werden:

**Einzelblätter** im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen.

**Mehrseitige Beilagen:** Beilagen mit bis zu 6 Seiten müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen. Für Beilagen mit 8 und mehr Seiten Umfang ist ein Papiergewicht von mindestens 80 g/m<sup>2</sup> erforderlich.

**Falarten:** Leporello (Ziehharmonika-Falz) und Altarfalz (von links und rechts zur Mitte hin gefalzt) können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

**Beschnitt:** Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich beschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

**Angeklebte Produkte:** Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei gleichmäßig platziert sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.



### Versandanschrift:

Lensing Zeitungsdruck GmbH & Co. KG  
Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund

## Technische Angaben, Verpackung, Transport für Beilagen

1. **Mindestformat:** DIN A6 (105 x 148 mm), Maximalformat: 230 x 325 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Maximalformat gefalzt werden.

2. **Mindestauflage:** 5.000 Stück pro Ausgabe. Kleinere Auflagen auf Anfrage.

3. **Erscheinungstage für Beilagen:** siehe Übersicht „Anzeigenpreise“.

4. **Frühester Anlieferungstermin:** 14 Tage vor Erscheinen. Spätestens drei Arbeitstage vor Erscheinen. Palettiert frei Haus. Fremdwerbung in Beilagen wird mit einem Aufschlag von pauschal 75% berechnet.

5. **Anlieferungszustand:** Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

6. **Lagen:** Die einzelnen Lagen sollten nicht kreuzweise liegen und eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Die Anlieferung muss in Paketen zu mindestens 50er Lagen, möglichst jedoch 100er Lagen erfolgen. Pakete mit 10er Lagen können nicht verarbeitet werden.

7. **Palettierung:** Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

8. **Begleitpapiere:** Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss: - Erscheinungsdatum - Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen - zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe - Auftraggeber der Beilage - Absender und Empfänger - Anzahl der Paletten - Übereinstimmung des Lieferscheins zur Palettenkarte

Bei Nichtbeachtung kann es zu Fehlverteilungen kommen. In solchen Fällen übernimmt der Verlag für eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages keine Gewähr.

## Sonstige Angaben

1. **Teilbelegungen** sind möglich. Bedingungen auf Anfrage. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Verschieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagen Aufträge.

2. **Fremdbeilagen** werden den verschiedenen Zeitungsbestandteilen (auch halbformatigen Verlagsobjekten) nach technischen Möglichkeiten beifügt. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagen Aufträge vor, können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beifügt werden.

3. **Die Durchführung des Auftrages** ist von der rechtzeitigen Vorlage des Musters abhängig. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehr Beilagen berechnet.

4. **Sofern mindestens 50% der Ausgabe** belegt werden, erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Nichterscheinen dieses Hinweises berechtigt jedoch nicht zu Ersatzansprüchen.

5. **Beilagen, die durch Format oder Aufmachung** beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteils erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.

6. **Beilagen Aufträge** werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beifügt werden.

7. **Letzter Rücktrittstermin:** 14 Kalendertage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

8. **Bei Anlieferung** von ineinandergesteckten Beilagen eines Kunden mit abweichenden Formaten wird die nächsthöhere Gewichtsstufe berechnet.

9. **Bei Problemen technischer Art**, z. B. durch Beilagenformate kleiner als DIN A4, behält sich der Verlag – auch bei bereits bestätigten Beilagenterminen – ein Schieberecht vor

# Anzeigenschlusstermine & Abschlüsse

Ausgaben	Druck- und Anzeigenschluss
MonTakt	Mittwoch, 17 Uhr
SONNTAGSKURIER	Mittwoch, 17 Uhr
Kurier zum Sonntag	Mittwoch, 17 Uhr
ORA Dorsten/Haltern	Mittwoch, 17 Uhr
ORA Stadtanzeiger Dortmund, Castrop-Rauxel, Lüner Anzeiger, Ruhrbote	Mittwoch, 17 Uhr
Übergreifende Wirtschaftsräume	
Wirtschaftsraum Dortmund & Vest	Mittwoch, 17 Uhr
Wirtschaftsraum Dortmund & Unna	Mittwoch, 17 Uhr
Wirtschaftsraum Dortmund (Dortmund, Schwerte, Lünen/Selm, Werne)	Mittwoch, 17 Uhr
Wirtschaftsraum Vest (KuzS, Dorsten/Haltern, Castrop)	Mittwoch, 17 Uhr
Wirtschaftsraum Unna (Unna, Kamen/Bergkamen, Werne, Lünen/Selm)	Mittwoch, 17 Uhr

### Malstaffel

bei Mindestabnahme von

12 Anzeigen	8% Nachlass
24 Anzeigen	12% Nachlass
36 Anzeigen	16% Nachlass
48 Anzeigen	20% Nachlass

*Die Rabattstaffel gilt nur in Verbindung mit einem schriftlich fixierten Jahresabschluss.*

# Konsequent Crossmedial



# Vorteilskombi Print-to-online

Mehr Reichweite durch Ihren Online-Auftritt auf [ruhr24.de](http://ruhr24.de)

Ihre Printanzeige wird zu einem interaktiven Werbemittel mit einer eigenen Zielseite und wird um den Print-Erscheinungstag zielgerichtet ausgespielt. Sie erweitern Ihre Zielgruppe in der gewünschten Region.

Buchbar in den Regionen:

- Dortmund
- Recklinghausen/Datteln/Waltrop/Oer-Erkenschwick
- Lünen/Werne
- Schwerte
- Dorsten/Haltern/Marl
- Castrop-Rauxel

## Ihr Vorteilspreis:

5.000 Ad Impressions in Ihrer Region: 99 €\*

10.000 Ad Impressions in Ihrer Region: 169 €\*

*\*Preise verstehen sich exkl. MwSt., sind nur in Kombination mit einer Printanzeige buchbar und sind nicht rabattfähig.*



# Stellenmarkt

## Noch niemanden gefunden? Wir haben da Ideen!

Die Personalsuche ist anspruchsvoller geworden, ein einzelner Impuls reicht oftmals nicht mehr aus um die freien Positionen besetzen zu können. Damit Sie potentielle Bewerber (m/w/d) bestmöglich auf mehreren Kanälen erreichen haben wir verschiedene Reichweitenpakete für Sie zur Auswahl!

In Kombination mit unseren Onlineprodukten Mini, Premium und Performance erhalten Sie auf eine zweite und sogar dritte Stellenanzeige einen 50%igen Nachlass -und erhöhen somit Ihre Chancen insbesondere bei den Passivsuchenden.

Sprechen Sie uns bei Bedarf einfach an - wir finden das richtige Paket für Sie!



# RUHR24JOBS

Für jeden Bedarf das richtige Paket

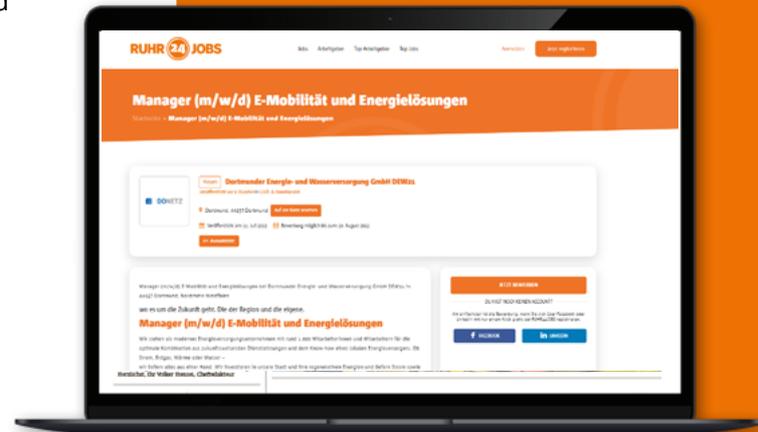
## Stellenanzeigen:

Das reichweitenstarke Onlinejobportal für das Ruhrgebiet und NRW. Jeden Tag bringen wir regionale Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgreich zusammen. Wir verknüpfen das Beste aus regionalen Jobangeboten und digitalen Märkten miteinander.

## Employer Branding:

Wir helfen Ihnen als starker Medienpartner dabei aus der Masse herauszustechen und sich nachhaltig eine Arbeitgebermarke aufzubauen. So setzen Sie sich positiv von der Konkurrenz ab und stellen sich als attraktiver Arbeitgeber dar.

[Klicken Sie hier, um zum Tarif zu gelangen, der Preise, Produkte und weitere Leistungen enthält.](#)



# Leistungen und Preisübersicht Print-Online-Vorteilskombi

Jede Printanzeige erscheint obligatorisch 30 Tage Online! Wir kombinieren Ihr Stellenangebot im Anzeigenblatt mit unseren Onlineportalen Ruhr24jobs.de und muensterlandjobs24.de, entsprechend der gebuchten Ausgabe – die beste Verbindung für Ihre Jobanzeigen! Mit dieser Kombination erreichen Sie neben den Lesern des Anzeigenblatts zusätzlich auch die zahlreichen aktiv online Jobsuchenden der Region.

In Abhängigkeit zur Größe Ihrer Printanzeige ergeben sich folgende Konditionen für die Onlineverlängerung:

Anzeigengrößen	Ortspreis*	Grundpreis*
Printanzeige bis 50 mm ✓ für eine Position	45,00 €	53,00 €
Printanzeige ab 51 bis 100 mm ✓ für eine Position	80,00 €	94,00 €
Printanzeige ab 101 bis 250 mm ✓ für eine Position	150,00 €	177,00 €
Printanzeige ab 251 mm ✓ für bis zu 3 Positionen	180,00 €	223,00 €



# Kontakt & technische Angaben



# So erreichen Sie uns:

Ort	Straße	Telefon	E-Mail
<b>Stadtanzeiger Dortmund</b> 44137 Dortmund	Westenhellweg 86-88	+49 231 5622 0	anzeigen@stadtanzeiger-dortmund.de
<b>Lüner Anzeiger</b> 44137 Dortmund	Westenhellweg 86-88	+49 231 5622 0	anzeigen@lueneranzeiger.de
<b>Ruhr Bote Schwerte</b> 44137 Dortmund	Westenhellweg 86-88	+49 231 5622 0	anzeigen@ruhr-bote.de
<b>Kurier zum Sonntag</b> 45772 Marl	Kampstr. 84b	+49 2365 107 1252	media@kurier-zum-sonntag.de
<b>Montakt</b> 59423 Unna	Wasserstr. 20	+49 2303 202 0	anzeigen@montakt.de
<b>Stadt Anzeiger Castrop-Rauxel</b> 44137 Dortmund	Westenhellweg 86-88	+49 231 5622 0	anzeigen@stadtanzeiger-castrop-rauxel.de
<b>Sonntagskurier</b> 44137 Dortmund	Westenhellweg 86-88	+49 231 5622 0	anzeigen@sonntagskurier.de
<b>Stadt Spiegel Dorsten</b> 45772 Marl	Kampstr. 84b	+49 2362 9193-56	anzeigen@stadtspiegel-dorsten.de
<b>Stadt Spiegel Haltern</b> 45772 Marl	Kampstr. 84b	+49 2362 9193-56	anzeigen@stadtspiegel-haltern.de

**Beilagensdispo**  
beilagen@gmw.de

**Anzeigendispo**  
anzeigen@ora-anzeigenblaetter.de

### Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.  
Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

**Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG**  
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.  
E-Mail: verlag@ora-anzeigenblaeter.de

### Bankverbindung:

Dortmunder Volksbank eG, BIC GENODEM1DOR  
IBAN: DE45 4416 0014 6641 3326 00

# Technische Angaben zu Anzeigen

Spalten	Breite
1	42,0 mm
2	87,5 mm
3	133,0 mm
4	178,5 mm
5	224,0 mm

Satzspiegel (max.)  
für Anzeigenblatt &  
Tabloidprodukte:

Panoramaseite:  
464,5 mm x 324 mm

1/1-Seite:  
224 mm x 324 mm

## Grundschrift:

Anzeigenteil 8,2 Punkt = 3,075 mm

Textteil 8,77 Punkt = 3,288 mm

## Farben:

Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2.

Sonderfarben werden unter Einhaltung der DIN 12647-3 aus den vier Grundfarben CMYK reproduziert.

Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

**Maximale Flächendeckung bei 4c-Anzeigen:** 240%.

**Tonwertzunahme:** Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%.



# Anzeigenübermittlung

Rund um die Uhr sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie uns Ihre Anzeige per E-Mail bzw. FTP übermitteln wollen.

**Anlieferung von Druckunterlagen oder digitale Übertragung:** mindestens 2 Tage vor dem Erscheinungstermin.

**Benennung:** Bitte verwenden Sie bei der Übertragung von Daten eine Bezeichnung, die uns eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Auftrag ermöglicht, z.B. 26\_01\_RN\_Kundenname (erster Erscheinungstag, Objekt, Kunde) bzw. eine Textdatei mit auftragsrelevanten Informationen und einem Ansprechpartner.

**Digitale Anzeigenübertragung:** Vorzugsweise wünschen wir Dateien im PDF-Format (1.3). PDF-Erstellung nur über den Distiller. Damit eine sichere Dateierstellung gewährleistet ist mit der möglichen visuellen Kontrolle der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise ein EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften müssen eingebettet sein.

**Inseratgröße:** Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Objekt entsprechend der Buchung anzupassen.

**Druckvorlagen/Druckunterlagen:** Für eine einwandfreie Wiedergabe der Farben im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf zeitungähnlichem Papier.

**Systemschriften:** Systemschriften sind für die Monitor-darstellung und Bürosoftware bestimmt. Leider können diese Schriften nicht im technischen Bereich verwendet werden. Diese Schriften bringen meistens Belichtungsprobleme mit sich. Bei gemischten Schrift-Systemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

**Kleinste Schriftgröße:** Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Farbige bzw. negative Schriften sollen daher mindestens 6 pt im fetten Schriftschnitt, ohne Serifen gewählt werden.

**Linien:** Positiv min. 0,3 pt, negativ/gerastert min. 0,5 pt – „keine Haarlinien“

**Belichtungsauflösung:** 1.270 dpi

**Rasterweite:** 48L/cm (122 lpi)

**Auflösung von Bildern:** 180 dpi im Ausgabeformat; Farbbilder immer CMYK - siehe „Farbprofil“

**Farbprofil:** Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten ISOnewspaper-Standardprofils (ISOnewspaper26v4.icc) für den Zeitungsdruck. Das Profil kommt bei der Konvertierung von RGB- in CMYK- oder Graustufenbildern zum Einsatz (z. B. Photoshop) und passt die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarz-aufbau im Zeitungsdruck an. Profile kostenfrei unter [www.ifra.com](http://www.ifra.com)



## Zugangsdaten für digitale Anlieferung:

**E-Mail** [pls@lensingmedia.de](mailto:pls@lensingmedia.de)

**FTP** [ftp.medienhaus-lensing.de](ftp://ftp.medienhaus-lensing.de)  
U: AST-MDHL  
P: FTP

## Technische Ansprechpartner:

Telefon: +49 231 9059 2641  
+49 231 9059 2642

E-Mail: [pls@lensingmedia.de](mailto:pls@lensingmedia.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG

## § 1 Geltung und Begriffsbestimmung

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (im Folgenden auch als Auftraggeber bezeichnet). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, sofern diese nicht durch die media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, im Folgenden auch als die Verlage bezeichnet, ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

(2) Anwendung findet stets die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines jeden Rechtsgeschäfts aktuell gültige Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit unter [www.mgw.de/agb](http://www.mgw.de/agb) abgerufen werden können.

## § 2 Vertragsabschluss

(1) „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder anderer Werbemittel in einem Printmedium und/oder in einem Online-Medium zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Der Auftrag kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per Telefax, persönlich sowie online über die Internetseite der Verlage erfolgen. Eine Beauftragung kann auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter [www.obs-portal.de](http://www.obs-portal.de)). Bei der Erklärung des Auftraggebers an die Verlage über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen, Onlinewerbung oder anderer Produkte (z. B. Memosticks) zum Zwecke der Verbreitung, handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Der Auftraggeber erhält bei Aufträgen über die Internetseite des Verlages zunächst eine automatische Eingangsbestätigung des Auftrages, welche noch keine Vertragsannahme durch den Verlag darstellt. Innerhalb einer Frist von längstens 1 Woche nach Eingang des Auftrages, jedoch spätestens bis zum Anzeigenschluss, falls dieser vor Ablauf der Wochenfrist liegt, ist der Verlag berechtigt das Angebot des Auftraggebers anzunehmen. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Bestätigung des Auftrages (z. B. durch Auftragsbestätigung), durch Rechnungsstellung, durch Ausführung des Auftrages oder bei einer Auftragserteilung im Kundencenter, durch mündliche Erklärung durch einen Vertreter des Verlages zustande.

(3) Sofern der Auftraggeber den Auftrag ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt, gilt der Auftrag unter dem Vorbehalt angenommen, dass der Verlag, entsprechend der nachfolgenden Regelung, keine Einwendungen gegen den Text oder die Form der Werbung erhebt.

(4) Der Verlag weist darauf hin, dass die in Auftrag gegebene Anzeige auch in Onlinediensten erscheinen kann. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Auftragserteilung damit einverstanden.

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Verlag etwaige Änderungen der Vertragsdaten (z. B. Anschrift) schnellstmöglich mitzuteilen.

## § 3 Ablehnung von Aufträgen

(1) Die Verlage behalten sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts (z. B. Verstoß gegen Strafvorschriften), der Herkunft (z. B. Verstoß gegen das Urhebergesetz) oder der technischen Form nach sachgemäßen Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichungen für den Verlag unzumutbar sind. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt vor, wenn die Anzeige gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt (z. B. diffamierende, verunglimpfende Karikatur, Schmähkritik). Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Verlage erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Wird ein Auftrag aus den vorgenannten Umständen nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten, es sei denn der Auftraggeber hat die Ablehnung nicht zu vertreten.

## § 4 Preise und Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preise entsprechend der Preislisten und der im Rahmen von schriftlich fixierten Jahresabschlüssen genannten Rabattstufen. Die über NBRZ oder andere Werbewerkmärkte geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

(2) Ortspreise gelten für Anzeigen von Werbetreibenden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Andernfalls gelten die in der Preisliste genannten Grundpreise.

(3) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

(4) Kosten für Änderungen der im Rahmen des Auftragsabschlusses vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber gesondert gegen Rechnung zu zahlen, sofern damit weitere Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Kosten für zusätzliche Repr-Arbeiten (Herstellung von Druckunterlagen, Vergrößerungen und Verkleinerungen).

(5) Der in den Preislisten genannte Preis muss auch dann gezahlt werden, wenn nur die Teilbelegung einer Ausgabe gewünscht wird, sofern eine Teilbelegung überhaupt technisch möglich ist.

(6) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Ab Fälligkeit ist der Verlag berechtigt von dem Auftraggeber, sofern es sich bei diesem um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, Fälligkeitszinsen entsprechend den Regelungen des HGB zu fordern. Sobald sich der Auftraggeber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in Verzug befindet, ist der Verlag berechtigt ab Verzugsintritt Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugszinsrechens behält sich der Verlag vor.

(7) Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Verlag anerkannt sind. Dies gilt nicht, sofern sein Gegenanspruch auf einem Leistungsverweigerungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## § 5 Besonderheiten bei Aufträgen mit Werbungs-mittlern

(1) Sind Anzeigen bei dem in § 4 Abs. 2 genannten Kundenkreis über Werbungsmitter abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Bei Geschäftsanzeigen und Fremdbeilagen, die zum Ortspreis vermittelt werden, entfällt die Provision.

(2) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

## § 6 Abwicklung des Auftrages

(1) Anzeigenaufträge, bei denen eine Gesamtabnahmemenge (Anzahl Anzeigen oder Vorgabe Millimeter) festgesetzt wurde, sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss durch den Auftraggeber abzurufen. Sofern dies nicht erfolgt, werden die dem Auftraggeber zu viel gewährten Rabatte durch die Verlage nachgefordert und sind zu erstatten.

(2) Die Verlage schulden die Aufnahme und Veröffentlichung von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift nur, wenn dies ausdrücklich einzelvertraglich vereinbart wurde. Zudem setzt eine Veröffentlichung von Anzeigen zu einem bestimmten Termin voraus, dass die Aufträge nebst sämtlichen erforderlichen Unterlagen (z. B. Druckunterlagen) und Informationen (z. B. genauer Textinhalt) bis zum mitgeteilten Druckunterlagenschluss vorliegen.

(3) Sofern eine Angabe der Rubrik bei Auftragserteilung fehlt, werden die in Auftrag gegebenen Anzeigen in einer vom Verlag festgelegten Rubrik abgedruckt.

(4) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textanzeigen und geschäftliche Beilagen müssen als solche ausreichend erkennbar sein und dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

(5) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressendungen auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Den Verlagen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegenkommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

(6) Druckerunterlagen werden, soweit sie nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, nur auf Anforderung in Textform (Post, Telefax oder E-Mail) an den Auftraggeber zurückgesandt. Eine Aufbewahrung erfolgt bis drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

#### **§ 7 Stornierung/Kündigung des Auftrages**

(1) Die Kündigung bzw. Stornierung von Anzeigenaufträgen kann nur bis Anzeigenschluss berücksichtigt werden.

(2) Die Kündigung bzw. Stornierung kann schriftlich, in Textform (Post, Telefax oder E-Mail), telefonisch oder auch persönlich erfolgen.

(3) Der Auftraggeber hat die Anzeige zu bezahlen, es sei denn die Zahlungspflicht entfällt aufgrund gesetzlicher Regelungen.

#### **§ 8 Gewährleistung**

(1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Scheitert dies oder hat der Auftraggeber aus berechtigten Gründen kein Interesse an einer Ersatzanzeige, hat er einen Minderungsanspruch. Schadensersatz kann nur nach Maßgabe des § 11 verlangt werden.

(2) Bei der Postauflage sind Schwankungen in der Farbwidrigkeit möglich. Sie sind deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.

(3) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisänderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisänderung berechtigter Mangel, wenn sie  
- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.  
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.

- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.

- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Verlage den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

#### **§ 9 Verjährung Mängelansprüche**

(1) Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ausführung des Auftrages. Dies gilt auch für alle sonstigen Schadensersatzansprüche.

(2) Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 12 Monate gilt nicht, wenn  
a) Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit bestehen oder  
b) der Verlag eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat oder den Mangel arglistig verschwiegen hat. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

#### **§ 10 Verantwortlichkeit des Auftraggebers**

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für drucktechnisch ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordern die Verlage unverzüglich Ersatz an.

(2) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.

(3) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb einer bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten und angemessenen Frist mitgeteilt werden. Eine weitere Verantwortung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber zurückgesandten Probeabzüge übernehmen die Verlage nur nach Maßgabe des § 11.

(4) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die Gesetzeskonformität der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Er sichert zu, dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte der bereitgestellten Materialien ist und dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte von Urheber- und sonstigen Rechten hieran erworben hat und frei darüber verfügen kann. Die Verlage haben nur eine Prüfungspflicht auf grobe, der Anzeige unschwer zu entnehmende Gesetzesverstöße. Dem Auftraggeber obliegt es, den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(5) Der Auftraggeber stellt die Verlage von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht, die von Dritten wegen der Durchführung des Auftrages geltend gemacht werden, frei. Der Inserent verpflichtet sich weiter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

(6) Der Auftraggeber ist bei der digitalen Übermittlung

von Druckerunterlagen verpflichtet dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Eine mit Computerviren verseetzte Datei wird gelöscht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der Verlag vor.

#### **§ 11 Haftung**

(1) Die Verlage haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Nichterfüllung/Verletzung von sogenannten Kardinals Pflichten. Zu den „Kardinals Pflichten“ zählen solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher berechtigterweise vertrauen darf. Gleiches gilt soweit die Verlage den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Sofern die Verlage für leichte Fahrlässigkeit haften, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vertragsypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. Sofern eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgelöfen.

(2) Bezüglich der Haftung für die Richtigkeit der wiedergebe bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Die Verlage haften bei den in Online-Medien veröffentlichten Anzeigen nicht, wenn die Wiedergabe durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände, wie z.B. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetdienleisters, Störungen der Kommunikationsnetze, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxyservern u.ä. beeinträchtigt wird.

#### **§ 12 Datenschutz**

(1) Die vom Auftraggeber im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.

(2) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur erhoben, sofern und soweit der Auftraggeber solche Daten bei dem Anzeigenauftrag freiwillig mitteilt. Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber notwendig ist. Die Daten werden daher – falls erforderlich – an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die oben genannten Verlage. Datenschutzbeauftragter ist die AGOR

AG, Hanauer Landstr. 151-153, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: info@agor-ag.com. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung des Vertrags gemäß Art 6 Abs. 1 b DSGVO. Falls es zum Vertragsschluss kommt, speichern wir die Daten für 10 Jahre (§ 147 AO, § 257 HGB) nach Vertragsende, ansonsten für drei Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Daten erhoben wurden (§ 195 BGB). Die Ausfüllung der Kontaktangaben ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Daten der SEPA Lastschrift gilt dies nur, wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten. Natürliche Personen haben nach den gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

#### **§ 13 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung**

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

(2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Verlages, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Der Verlag ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder durchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen.

**media group westfalen GmbH & Co. KG,  
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund**

**Lensing Media GmbH & Co. KG,  
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund**

**Zeitungsverlag rubens GmbH & Co. KG,  
Wasserstr. 20, 59423 Unna**

**Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG,  
Kampstraße 84b, 45772 Marl**

**Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG,  
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund**